

## Fotodokumentation zu EG-Bescheinigung Nr.:

Die EG-Bescheinigung bleibt nur gültig, wenn die Veränderungen der Individualmerkmale lückenlos dokumentiert werden. Hierzu ist der EG-Bescheinigung anhand dieses Vordrucks je ein Farbfoto des Bauch- und Rückenpanzers, auf denen die Merkmale eindeutig zu erkennen sind, in folgenden Abständen beizufügen:

im 1. Lebensjahr	im 2. bis 10. Lebensjahr	ab dem 11. Lebensjahr
halbjährlich	einmal jährlich	alle fünf Jahre

Anstelle dieser Farbfotodokumentation ist auch die Transponderkennzeichnung (Mikrochip) möglich, soweit das Exemplar ein Gewicht von 500 Gramm erreicht hat (§ 13 BArtSchV). Die Bescheinigung über die Transponderkennzeichnung ist zur Eintragung der Chip-Nummer der Unteren Landschaftsbehörde der StädteRegion Aachen vorzulegen.

**Bitte ausfüllen:**

Datum der Fotos: \_\_\_\_\_ Gewicht des Exemplars: \_\_\_\_\_

Farbfoto  
des Bauchpanzers  
(9 cm x 13 cm)

Farbfoto  
des Rückenpanzers  
(9 cm x 13 cm)